

RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG VON EHRENNADELN DES NIEDERSÄCHSISCHEN REITERVERBANDES

Die Ehrennadel des Niedersächsischen Reiterverbandes ist geschaffen, um Personen, die sich im aktiven Reitsport oder in der Organisation oder in der Führung von Vereinen besonders um die Reiterei verdient gemacht haben, zu ehren; dieselben müssen auch in ihrem persönlichen Leben einer solchen Auszeichnung würdig sein.

Die Ehrennadel wird in den drei Stufen Bronze, Silber, Gold vom Vorstand verliehen. Anträge auf Verleihung der Ehrennadel in Bronze und Silber an Reitervereinsmitglieder sind über den zuständigen Verein und den Kreisreiterverband an den Verband zu richten. Die jeweiligen Vorsitzenden haben ihre schriftliche Stellungnahme zu den Anträgen zu vermerken. In besonderen Fällen – verdiente Persönlichkeiten, die nicht im Reiterverband organisiert sind – entscheidet der Vorstand über eine Verleihung der Ehrennadel.

Die bronzene Ehrennadel wird verliehen an verdiente aktive Reiter(innen), Voltigierer(innen) und Fahrer(innen), an Persönlichkeiten, die sich durch Treue und Zuverlässigkeit in der Organisation oder im Vereinsleben hervorgetan haben.

Die silberne Ehrennadel ist für besondere Verdienste im aktiven Reitsport vorgesehen, außerdem für besondere langjährige, ununterbrochene Leistungen im Verbands- oder Vereinsleben bzw. in der Organisation von Veranstaltungen, bei der Ausbildung der Jugend oder durch hervorragende Förderungsmaßnahmen im Interesse des Reitsports. Im Allgemeinen sollte – mit Ausnahme der Aktiven – das 50. Lebensjahr des Ehrennadelträgers erreicht sein (Antrag über den jeweiligen Kreis-/Bezirksverband).

Anträge auf Verleihung der Ehrennadel in GOLD sind über den Bezirksverband dem Vorstand des Verbandes zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Die goldene Ehrennadel bleibt ganz hervorragenden Persönlichkeiten vorbehalten, die im Allgemeinen das 60. Lebensjahr erreicht haben sollten und große Verdienste im Verbandsleben oder in der Organisation der Verbände bzw. als Ausbildungsleiter haben und über das Kreisgebiet hinaus gewirkt haben.

Mit der Verleihung dieser Ehrennadel soll von Seiten des Verbandes zum Ausdruck gebracht werden, dass es sich um eine Person handelt, die sich außergewöhnliche Verdienste um den Reitsport und seine Organisation, auch durch Förderung von deren Zielen erworben hat. Die Verleihung sollte in einem der Auszeichnung angemessenen Rahmen stattfinden. In allen Fällen, in denen eine Ehrennadel verliehen werden soll, ist zu bedenken, dass dies eine Auszeichnung gegenüber vielen bleiben muss.

Welt- und Europameistern kann die Ehrennadel in „Gold“ oder „Silber“ verliehen werden.

Über die Vergabe der GOLDENEN Nadel wird in den jeweiligen Vorständen Weser-Ems und Hannover entschieden.

Der Vorstand
des Niedersächsischen Reiterverbandes

Beschlossen in der Sitzung am 12.10.1989